



Deutsche Schule Sonderburg

Arnkilgade 10 DK 6400 Sønderborg Telefon 74 42 37 85 Fax 74 43 55 90
info@dp-sonderburg.dk www.dp-sonderburg.dk

Allgemeine Geschäftsordnung für Den Vorstand der Deutschen Schule Sonderburg

1. Der Vorstand vertritt den Verein „Deutsche Schule Sonderburg“ im Sinne der Satzungen und vertritt diesen nach innen und nach außen.
2. Der Vorstand tagt nach Bedarf, jedoch mindestens 4 mal jährlich.
 - 2.1 Die Einladung zur Vorstandssitzung erfolgt unter Bekanntgabe der Tagesordnung spätestens 7 Tage vor dem Sitzungstermin. In Dringlichkeitsfällen kann von der Frist abgewichen werden.
 - 2.2 Wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder es verlangen, muss zu einer Vorstandssitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen werden.
 - 2.3 Die Tagesordnung wird zwischen dem Vorsitzenden oder ggf. stellvertretenden Vorsitzenden und der Schulleitung abgestimmt und enthält mindestens die folgenden Punkte:
 - Genehmigung des Protokolls der vorherigen Vorstandssitzung
 - Kurzberichte des Vorsitzenden, der Schulleitung und der Personalvertretung
 - Haushalt
 - VerschiedenesThemen, die eines Vorstandsbeschlusses bedürfen, müssen als eigenständiger Punkt auf der Tagesordnung aufgeführt werden. Themen, die keinen Vorstandsbeschluss erfordern, können einen separaten Tagesordnungspunkt bekommen, oder sie werden unter Punkt Verschiedenes behandelt.
 - 2.4 Sollte ein Vorstandsmitglied nicht an einer Vorstandssitzung teilnehmen können, muss dieses dem Vorsitzenden oder der Schulleitung mitgeteilt werden.
 - 2.5 Die Geschäftssprache der Vorstandssitzungen in Wort und Schrift ist Deutsch.
3. Die/der Vorsitzende, in ihrer/seiner Abwesenheit die/der 2. Vorsitzende, leitet die Sitzung nach Maßgabe dieser Geschäftsordnung. In Abwesenheit beider leitet die Schulleiterin/der Schulleiter die Sitzung.
 - 3.1 Sie/er erteilt den Teilnehmern der Vorstandssitzung das Wort zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung in der Reihenfolge, in der sie sich melden. Wer nicht zur Tagesordnung spricht, der/dem kann das Wort entzogen werden. Außer zur Tagesordnung kann auch zur Geschäftsordnung das Wort verlangt werden.
 - 3.2 Wenn die/der Sitzungsleiter(in) es für angemessen hält, kann sie/er die Debatte über einen Tagesordnungspunkt für beendet erklären. Erhebt sich hiergegen Widerspruch, wird über den Abschluss der Debatte abgestimmt.
4. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Mehrzahl seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
 - 4.1 Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist die Stimme der/des Vorsitzenden ausschlaggebend.
 - 4.2 Ein Vorstandsmitglied kann seine Stimme bei Abwesenheit per schriftlicher Vollmacht auf ein anderes Vorstandsmitglied übertragen.

- 4.3 Die Stimmabgabe erfolgt durch Handzeichen. Es ist schriftlich abzustimmen, wenn mindestens 1 Mitglied dies verlangt.
5. Von den Vorstandssitzungen wird ein Protokoll verfasst, ein Beschlussprotokoll ist ausreichend.
 - 5.1 Das Protokoll muss mindestens folgende Punkte enthalten: Datum, Teilnehmer, Tagesordnung, Beschlüsse, Unterschrift des Vorsitzenden und Protokollführers.
 - 5.2 Vorstandsmitglieder haben das Recht, eine abweichende Meinung ins Protokoll aufnehmen zu lassen.
 - 5.3 Das Protokoll wird spätestens 7 Tage nach der Sitzung an alle Mitglieder des Vorstandes verteilt.
6. Der Vorstand führt grundsätzlich geschlossene Sitzungen durch. Er kann jedoch im Einzelfall sachkundige Beratung hinzuziehen.
 - 6.1 Die Sitzungen sind vertraulich und unterliegen den Bestimmungen der Schweigepflicht laut dem dänischen Verwaltungsgesetz § 27. Das gilt auch für die sachkundigen Berater.
7. Der Vorstand kann Ausschüsse bilden u. a. für die Bereiche Gebäude, Haushalt, Anstellungen. Diese Ausschüsse arbeiten unter der Verantwortung des Vorstandes.
 - 7.1 Der Vorstand wählt für jeden Ausschuss mindestens ein Mitglied aus seiner Mitte.
 - 7.2 Der Vorstand wählt einen Vertreter für den Schulausschuss aus seiner Mitte. Das Schulausschussmitglied wird dem Schulamt des DSSV mitgeteilt.
 - 7.3 Die Schweigepflicht nach § 6.1 gilt auch für die Ausschussmitglieder, die nicht dem Vorstand angehören.
8. Der Vorstand ist gemeinsam mit der Leitung dafür verantwortlich, dass Haushaltspläne zusammen mit dem DSSV erarbeitet werden.
9. Anschaffungen der Schule über einem Einzelwert von DKK 25.000,- müssen vom Vorstand behandelt worden sein. In Dringlichkeitsfällen ist der Vorsitzende in die Entscheidung einzubeziehen. Leasingverträge müssen vom Schulamt genehmigt werden.

Angenommen vom Vorstand am 27 / 11 - 2012
